

Abonnement:
Bierfeld. 22% Rgt.
bei unentgeltlicher
Lieferung in's Hause
Durch die Post
Bierfeld. 1. Kl. 25 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt

Inseratexpresen:
Für den Raum einer
schwachen Seite
1 1/2 Rgt.
Unter „Eingelöste“
die Seite 3 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von und unbekannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Bräunerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postleitzahlung auf. 10 Silben kosten 1 1/2 Rgt. Auswärts können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Exp. v. Dresden. Nachr.

Mr. 11. Siebenzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Theodor Dobisch. Dresden, Donnerstag, 11. Januar 1872.

Dresden, den 11. Januar.

Der Mittagsgutsbesitzer Anger zu Egthra hat das Ritterkreuz des Albrechtsordens, und der Inhaber einer Tafelzeug- und Leinwandhandlung E. W. Thiel (Konst. Eduard Leuterich) hier selbst das Prädikat: „Hof-Lieferant Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert von Sachsen“ erhalten.

Römischen Montag wird in der kathol. Kirche die Trauung des l. kathol. Geistlichen an unserem Königl. Hofe, Herrn Baron Pausingarten mit Gräfin Rospoth stattfinden.

Die Herren Oberlehrer Dr. Pehold und der Dirigent der Dresdner Liedertafel, Friedrich Neichel, haben das Erinnerungsstück erhalten.

Der hiesige l. britannische Geschäftsträger, M. Burnley, hat von der franz. Regierung in Verfaillles zur Anerkennung der bisherigen Vertretung des vormalis in Dresden residirenden l. franz. Gesandten 2 prachtvolle Vasen aus der Porzellansfabrik in Sevres zum Geschenk erhalten. Den englischen Vertretern in Deutschland, welche während des letzten Krieges die französischen Interessen unter ihrem Schutze hatten, werden von Seiten der französischen Regierung entsprechende Geschenke gemacht, da sie Ordnung weder annehmen, noch tragen dürfen.

In der Zweiten Kammer erläuterte gestern der Finanzminister, weshalb die Regierung der Finanzdeputation eine Anzahl der von ihr gewünschten Unterlagen noch nicht habe zugehen lassen. Die Regierung hatte nämlich nicht die Absicht, eine allgemeine Erhöhung der Staatsdienergehalte schon bei diesem Landtag vorzuschlagen, sondern nur eine Bestätigung gewisser Ungleichheiten und wollte namentlich für die Jahre 1872 und 73 Theuerungszulage gewähren. Die Finanzdeputation verlangt jedoch eine umfassende Aufbesserung der Gehalte. Nun werden zwar nicht alle Gehalte aufgebessert werden, sondern hauptsächlich die niederen, bis höchstens 1200 Thlr. hinaufreichen. Die Regierung hat sich dem Vorschlag der Finanzdeputation angegeschlossen. Eine gerechte Vertheilung der Zulage macht aber ganz außerordentliche calculatorische Vorarbeiten nötig. Die Beamten der Staatsbuchhaltung haben daher das ganz besondere Weihnachtsvergnügen gehabt, Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag diese Zahlen und Tabellen auszuarbeiten. Sie sind damit so weit fertig geworden, daß ihre mühevolle Arbeit demnächst an die Finanzdeputation gelangen kann. Ein Gesetz, das den Gymnasiallehrern Staatsdienergehalt verleiht, steht in Aussicht. Gestern debatierte die Zweite Kammer weiter die Gemeindegesetze. Über das Bestätigungsrecht der Stadträthe kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen links und rechts. Wir kommen darauf zurück. Die erste Kammer berieb die Neorganisation des Landeskulturraths.

Der Viceprä. Streit eröffnete in der II. Kammer die Generaldebatte über die Gemeindegesetze mit einer Kritik der Regierungsvorlage, die im Allgemeinen wohlwollend auffiel. Er hoffte jedoch, die Regierung werde ihr letztes Wort noch nicht gesprochen haben, namentlich solle die Trennung der Gemeindeordnungen nach Stadt und Land aufhören. Er kündigt einen Antrag an, der darauf hinausgeht, daß auch Landgemeinden das Recht erhalten, für ihre Bedürfnisse eine Städteordnung anzunehmen. Abg. v. Könneritz weist die Notwendigkeit nach, selbst an der anerkannt guten Landgemeindeordnung zu reformieren, betont aber, daß man nicht am grünen Tisch theoretieren, sondern an das bestehende anknüpfen und auf gefunder Grundlage weiter bauen solle. Die Zusammenfassung der für die Landgemeinden bestimmten Verfassung in ein besonderes, von der Städteordnung getrennes Gesetz werde den Landgemeindvorständen willkommen sein und ihnen die Anwendung ihrer neuen Rechte erleichtern. Der Minister des Innern dankt für die wohlwollende Aufnahme, die sein Entwurf gefunden und erwähnt, daß es nur dem eisernen Fleische seiner Mitarbeiter möglich gewesen, trotz der Geschäftslast, die das Jahr 1870 für sein Departement mit sich geführt habe, die Vorlage noch rechtzeitig an den Landtag zu bringen. Er betont, die Regierung werde sich einer aufsichtigen Güterprüfung von Gegenvorschlägen nicht entziehen. Die Theilung der Gemeindeordnungen in 3 Gesetze rechtfertigt er mit dem Bestreben, die Handhabung der Gesetze auch für das platte Land bequemer zu machen. Dr. Wigand verkennt nicht einzelnes Gute an den Vorlagen, tadelt aber, daß überall sich noch viel zu viel bureaukratischer Geist zeige; statt zu vereinfachen, verwickele die Vorlage manche Verhältnisse. Er bezeichnete daher das Gesetz als ein für ihn unannehmbares, als ein principloses. Er wollte sich an der Debatte der Grundzüge des Gesetzes nicht weiter beteiligen, sondern abwarten, was die Kammer nach der ersten Beratung hierüber beschließe. Hierauf entfernt er sich aus dem Saal. Abg. Walter hält die Theilung der Gemeindeverfassungen für Stadt und Land für praktisch, aber nicht die Untertheilung der Städteordnungen in eine für große und eine für mittlere und kleinere Städte. Dr. Biedermann hofft, die Regierung werde den Änderungen, welche die Kammer beantragen werde, zustimmen. Jedenfalls ständen die Gesetze nicht so auf der Höhe der Zeit, wie die Stadt- und Landgemeindeordnung des Ministeriums v.

Lindenau vor 40 Jahren. Man könne recht gut alle Gemeinden unter ein Gesetz stellen, wenn die größeren Städte durch Gesetz einige polizeiliche Befugnisse verloren und auf andere freiwillig verzichten. Die Schranke, welche das Wahlgesetz zwischen Stadt und Land aufstellt, würden durch die verschiedenen Gemeindegesetze noch verstärkt. Die letztere Bemerkung veranlaßt den Abg. v. Einsiedel zu einem Angriff auf Streit und Biedermann. Dieselben bestreiten sich blos deshalb Stadt- und Landgemeinden unter ein Gesetz zu bringen, um dann das Wahlgesetz leichter ändern zu können. Die Landgemeinden hätten sich aber 40 Jahre vorzüglich selbst verwaltet, sie verlangten kein Einvernehmen nach dem neuen Lehrschritt; man möge sie damit verschonen. (Beifall rechts.) Dr. Biedermann und Streit protestieren energisch gegen den Vorwurf des unter dem Schleier-Arbeits und der Intrigue; die liberale Partei erstrebe seit zwei Jahren offen das Aufhören der Trennung zwischen Stadt und Land. (Bravo links.) Nach einigen weiteren Auseinandersetzungen persönlicher Natur debattiert die Kammer, ob es gerecht sei, für die Erwerbung des Bürgerrechts in den Städten einen Census von 1 Thlr. direkte Staatssteuer festzustellen, was die Regierung vorschlägt. Dr. Biedermann hält diesen Census, der 60 bis 70 Prozent der Steuerpflichtigen vom Bürgerrecht ausschließt, für ungerechtfertigt und empfiehlt, allen Denen das Bürgerrecht zu geben, die 2 Jahre an einem Ort sich aufgehalten. Abg. Ludwig verlangt das allgemeine Stimmrecht auch in Gemeindeangelegenheiten, Krause betont im Gegensatz hierzu den großen Unterschied, der zwischen Gemeinde- und Staatsangelegenheiten stattfinde. Der Vicepräsident Streit verlangt statt des Thalercensus, der namentlich in den kleineren Städten viele selbstständige Gewerbetreibende, wenn sie nicht mit einem Gehell arbeiteten, ausschließen würde, folgende Bedingungen für Erwerbung des Bürgerrechts: zweijähriger Aufenthalt bei Unionsfamilien oder Häuslichkeit, das 25. Lebensjahr und Entrichtung einer Staatssteuer überhaupt. Dr. Paritz belämpft unter Bezugnahme auf Leipzig diesen Census ebenfalls und meint, man solle nicht Furcht vor den Socialdemokraten haben, ihnen nicht den Zutritt in die städtischen Collegien verwehren; sie würden einsehen lernen, wenn sie selbst an der Gemeindeverwaltung Theil nehmen, daß auf dem Wege des Umsturzes kein Fortschritt möglich sei. Abg. v. Hauff weist im Gegenseitig auf die Zustände hin, wie sie sich schon jetzt in einigen jüdischen Städten herausgebildet hätten. Dort seien die Socialdemokraten in den städtischen Collegien und überstreiten prinzipiell zum Theil jeder Entwicklung der Gemeindeverhältnisse. Dieser Partei solle man wenigstens nicht in die Hände arbeiten. Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Jahn, Ludwig und Biedermann constatirt der Minister des Innern, daß man bisher noch keinen besseren Vorschlag dem der Regierung entgegengebracht habe. Dieser erweiterte das Stimmrecht in großen Städten, indem er es vielen Arbeitern gewähre, und in kleineren Städten seien viele Arbeiter wieder dadurch wählbar, daß sie dort angesessen seien.

Der Verein für Fortbildung unbemittelter Mädchen in Hinsicht auf geistige Veredelung, wie auf größere Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit hat zur Hebung seines finanziellen Fonds fünf Vorlesungen veranstaltet, deren erste am 13. d. M. Herr Dr. Sophie Ruge hält und zu denen noch vier andere berühmte Männer ihre Mitwirkung zugesagt haben. Das Nächste darüber ist in dem Annonen-Theile dieses Blattes zu erkennen. — Die gute Sache, d. h. der edle Zweck des in der Stille wirkenden Vereins verdient wohl, daß Menschenfreunde Kenntnis von seiner Existenz nehmen und je nach Umständen durch ihren Beitritt zu der jetzt 51 Mitglieder zählenden Gesellschaft die Mittel beschaffen helfen, um immer mehr Gutes wirken zu können. Wahrscheinlich, das Ziel des Vereines ist ein schönes! In seiner Schule, Reitbahnstraße 8, im Locale des Herrn Director Ginkel, empfangen durchschnittlich 80—90 Mädchen Unterricht in deutscher, englischer und französischer Sprache, im Rechnen, Schönschrift, Schnellschreiben, Buchführen, Zeichnen, Gesundheitslehre, Schneiderin, Schnittzeichnen und Maschinennähen. Der Unterricht wird an 5 Wochentagen und Sonntags Vormittags ertheilt, und zwar unentgeltlich, denn ein monatlicher Beitrag zu den nötigen Utensilien, 5 Rgt. betragend, kann doch nicht als Zahlung angesehen werden. Indem der Verein somit seine Schülerinnen zu größerer Erwerbsfähigkeit heranführt und ihre Bildung befördert, steuert er nicht nur der Entstiftung des weiblichen Geschlechtes, welche sehr oft aus Noth und Unbildung hervorgeht, sondern er hebt auch den materiellen Wohlstand der arbeitenden Klassen im Allgemeinen.

Nach längerer Unterbrechung beginnen heute in der Restaurierung zum Feldschlößchen wiederum die Symphonie-Concerte, ausgeführt von der Kapelle des Herrn Musikkapellmeisters Trenzler.

Aus einer von der I. Polizeidirection allhier erlassenen Belohnung ersehen wir, daß der hier vermiste junge Mann, dessen wir bereits neulich gedachten, noch immer nicht ermittelt und die Bekanntmachung wohlgegründet ist, daß er sich ein Leid angethan. Demjenigen, der zuerst eine solche Anzeige erstattet, in

deren Folge seine Ermittlung oder Aufsuchung gelingt, ist neuerdings eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert. Als besonderes Kennzeichen des Vermissten, der 22 Jahre alt war und braunes Haar und Bart hatte, wird noch bemerkt, daß er sehr hastige, nervöse Bewegungen und einen theilweise schlitternden Gang hatte, sowie hin und wieder stotterte.

Der unter der Leitung des Herrn F. Reichel, Dirigenten der Liedertafel und des Orchestervereins stehende Neustädter Chorgesangverein feierte Dienstag Abend sein sechstes Sinfonifest. Es verlief in genüßlichster und ansprechendster Weise. Das das Fest eröffnende Concert brachte: „Morgenabend“ für Solo und Frauenchor komponirt von R. Bruch, „Herbstlied“ von Mendelssohn (Quartett), „Abendlied“ von Nepler für Frauenstimmen und Männerchor, und Finale aus „Loreley“ für Solo und Chor von Mendelssohn. Alle Nummern erfreuten sich des regsten Beifalls Seiten des Auditoriums, da alle in ganz vorzüglicher Weise zur Aufführung gelangten. Dem Concert folgte eine mit Solovorträgen und Toosten gewürzte Tafel, welche mit der Aufführung einer reizenden Oper von Höpfler: „Nach der Maskerade“, schloß. Die Oper wurde mit grossem Humor und vielen Gedächtnissen gespielt. Ein solerner Ball endete das Fest dieses in frischer Jugendkraft vorwärts schreitenden Vereins.

Erwähnt wurden beim Militär: Herr Oberst von Schimpff zum Commandeur des 2. Gren.-Reg. 101. — Herr Oberleutnant Schumann zum Oberst und Commandeur des 7. Inf.-Reg. 106. — Herr Major von Stowroy zum Bataillons-Commandeur des 5. Inf.-Reg. 104. — Die Herren Premierleutnants Malortie und von Hause zu Hauptleutnen, die Herren Secondleutnants Bauer, Rosberg-Leyth, von Hartmann zu Premiereutnants, — die Herren Majors von Lettenborn, von Tschirky-Bogendorff, von Gob zu Oberstleutnants, — die Herren Landwehr-Commandeure Walo von Meißner in Meißen, Schubert in Bautzen, Biedermann in Plauen, von Seydlitz in Annaberg, von Baumann in Görlitz, zu characterisierten Oberstleutnants. — Herr Oberstleutnant Walther zum Commandeur des 3. Reiter-Reg. — Herr Major von Schönberg zum Commandeur des 2. Ulanen-Reg. 18. — Herr Major Schubert zum Stabsoffizier im 3. Reiter-Reg. — Die Herren Mittmeister Graf Wighum von Hastedt und von Hassel zu Majors. Herr Mittmeister von Baugensheim zum etatmäßigen Mittmeister und Escadronchef, die Herren Premierleutnants von Schwanebeck, von Globig, von der Planig, von Honning-D. Garrell und Meyer zu Mittmeistern, — die Herren Secondleutnants von Eggers I., von Hinsber, Borsdorf und von der Planig zu Premierleutnants. — In Dissoniblität wurden verzeigt mit der Erlaubnis zum Forttragen der Regiments-Uniform: Herr Oberst von Seydlitz unter Ernennung zum Generalmajor, Herr Oberleutnant von Trotha unter Ernennung zum Oberst, Herr Major von Stammer, Herr Mittmeister von Kreuzburg unter Ernennung zum Major und die Herren Premierleutnants von Eggers und Siedel.

Vor vergangene Nacht in der zweiten Stunde fanden sich einige junge, feingekleidete Herren, anscheinend Engländer, bewogen, ihre Conversation auf der Straße in einer Art zu führen, die mit der Nachtruhe nicht in Einklang stand. Hierüber von herbteilenden Nachtwächtern zur Ruhe verweisen, regte sich in ihnen „der Geist der stets verneint“ und einer warf sogar Hut und Überrock an die Gasse, um in englischer Vorstellung gegen einige Hinzugekommene auszufallen. Der junge Held von Albion wurde indeß durch deutsche Nachtwächterhände, die ohne Kunst, aber recht herhaft zugriffen, gejähmt und sammt seinen Freunden mit allem Anstand in das Hotel hinter der Frauenkirche abgeführt.

Am Eingange zur Schillerstraße ist vorgestern Abend ein ungefähr 10 Jahre altes Mädchen, dessen Persönlichkeit nicht konstatiert werden können, von einer zweispännigen Privat-equipage, die ungebührlich schnell gefahren sein soll, überfahren worden, scheint aber zum Glück nicht viel Schaden davon erlitten zu haben.

Aus dem Schöpfe eines Gerbers in der Mittelstraße sind vor einigen Tagen 13 Stück getrocknete Kalbselle ohne Köpfe spurlos verschwunden.

Ein alter bejahter Mann wird aus seiner auf der Vorngasse befindlichen Wohnung vermisst. Man fürchtet, daß Schwerthut ihn zu einem Schritte begreift, in dessen Folge er kaum noch unter den Lebenden weilen dürfte.

In der Nacht zum 9. Januar ist auf der Schreibergasse eine Gefellendermauer ausgeraubt worden. Die mottige Thüre ist, ohne großen Widerstand zu leisten, gewaltsam aufgesprengt und der in der Kammer vorhandene Bett- und Kleider-vorrath gestohlen worden.

In der Flu eines Hauses der Marienstraße hat man vorgestern Abend eine größere Partie eiserner Bettstellenhaufen in 4 Packeten hinter einer Thüre verstckt aufgefunden.

Schon oft und in diesen Tagen wieder ist uns Mitteilung über nächtliche Ruhelöcher auf der Badergasse in den aufdringlichsten Klagestimmen zu Ohren gekommen, und sind es wieder die Hauer Nr. 26 und 27 von denen aus die Störungen erfolgen. So hat in der Nacht vom 29. December die Polizei requirierte werden müssen, um Ruhe und Ordnung herzustellen.